



Öffentliche Bekanntmachung

vom 4. Februar 2020

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Das Landratsamt Rastatt -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Durmersheim (B 36, DB) zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 13. Februar bis 26. Februar 2020 im Landratsamt Rastatt, Zimmer C2.12, Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, aus. Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2252) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans wird ein Beauftragter des Landratsamts Rastatt -untere Flurbereinigungsbehörde- am 27. Februar 2020 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am 28. Februar 2020 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Rathaus in Durmersheim, im kleinen Sitzungssaal anwesend sein. Weitere Termine zum Aufzeigen der neuen Feldeinteilung an Ort und Stelle können nach Absprache mit dem Landratsamt Rastatt festgelegt werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 FlurbG in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) findet statt am:

**4. März 2020
von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Pfarrzentrum St. Dionysius,
Speyerer Straße 57 in Durmersheim.**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gez. Mario Würtz
Leitender Fachbeamter